

A) FESTSETZUNGEN

Der Textteil - Festsetzungen ist von nachfolgenden Ergänzungen betroffen, bis auf diese Änderungen gilt unverändert der rechtskräftige Bebauungsplan in der Fassung vom 30.08.1994 mit 1. Änderung v. 04.04.1995

Ergänzende bzw. geänderte Festsetzungen:

Die Nummerierung erfolgt analog bzw. fortlaufend zum rechtskräftigen B-Plan

- | | | |
|---|------------------|--|
| 1 | geä. | Diese Textziffer wird wie folgt ergänzt:
Die maximal zulässige Grundfläche wird wie folgt fixiert:
Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO): max. 0,35 |
| | Neu | Der First für die Garagenerweiterung Parz. 1 und 2 ist mittig auf die Grenze zu legen und darf den vorh. Garagenfirst nicht überragen, die Traufen der Ga-Erweiterung sind höhengleich an die vorh. Garagentraufe anzuschließen. |
| | ----- | Räumlicher Geltungsbereich der vereinfachten Bebauungsplan-Änderung |

B) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN u. HINWEISE

Der Textteil - Hinweise ist von Änderungen nicht betroffen, es gilt unverändert der rechtskräftige B-Plan in der Fassung vom 30.08.1994 mit 1. Änderung v. 04.04.1995

Ergänzende Hinweise:

- | | |
|-----|---|
| Neu | Erforderliche Abänderungen an Einfriedungen, Gehsteig und/oder Straße (Absenkung etc.) sowie von Straßenbeleuchtung, EVU- und Telekom-Verteilern etc. gehen zu Lasten der jeweiligen Antragsteller. |
|-----|---|